

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD**

### **Jugendgangs in Böblingen und andernorts**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten

1. ob und in welcher Weise sie das Phänomen der „Jugendgang“ oder „Streetgang“ verfolgt, insbesondere ob und ggf. wo zentral die Informationen zu diesen Gangs gesammelt und bearbeitet werden und ob eine landesweite statistische Erfassung erfolgt;
2. ob und in welchen sozialen und kriminellen Zusammenhängen ihr die Böblinger Gang „083 Familia“ bekannt ist, die viele TikTok-Videos ins Internet gestellt hat und was in diesem Zusammenhang die Abkürzung „MSCLj“ bedeutet;
3. wie viele und welche Straftaten „083 Familia“ in Herrenberg, Böblingen und andernorts im Landkreis Böblingen zugerechnet werden;
4. aus wie vielen Mitgliedern mit welchem Migrationshintergrund, welchen Staatsangehörigkeiten und welchem Aufenthaltsstatus diese Gang besteht und/oder ihre Führungspersonen bestehen;
5. ob ihr weitere Streetgangs im Landkreis Böblingen bekannt sind;
6. ob und welche Maßnahmen sie ergreift, um die offenbar kriminellen Gang im Kreis Böblingen zu zerschlagen;
7. inwieweit diese Gangs ethnisch homogen, und aus welchen Ethnien zusammengesetzt sind;
8. ob es der Kopf der Bande war, der unlängst wegen gefährlicher Körperverletzung festgenommen wurde und in Untersuchungshaft wanderte, bzw. wenn dies ein anderer war, wie viele Vorstrafen der Kopf der Bande aufweist;
9. in welchen Kommunen bzw. Kreisen sich seit 2020 „Jugendgangs“ mit etwa wie vielen Mitgliedern und unter welchem Namen gebildet haben;
10. wie viele Straftaten welcher Art auf das Konto dieser Gangs in etwa gehen und wie viele Mitglieder wegen solcher Straftaten vorbestraft sind;
11. wie viele Auseinandersetzungen diese Gangs gegeneinander mit welchen Sach- und Personenschäden austrugen;
12. wie viele Polizeieinsätze mit welchem personellen und technischen Aufwand seit 2023 nötig waren, um diese Auseinandersetzungen zu beenden/zu unterbinden.

2.12.2024

Lindenschmid, Goßner, Rupp, Dr. Balzer, Gögel

## Begründung

Im Stadt- und Landkreis Böblingen wird zunehmend eine Jugendgang namens „083 Familia“ auffällig. Wie in einer öffentlichen Sitzung des Jugend- und Bildungsausschusses des Kreistages am 25. November 2024 berichtet wurde, sei diese Gang in Herrenberg ansässig. Sie betreibt mindestens einen Tiktok-Kanal mit teilweise sechsstelligen Zugriffszahlen, auf dem beispielsweise fünf Jugendliche „trotz Herrenbergverbot“ auf dem Bahnhof posieren. Hintergrund waren Platzverweise, nachdem die Gang in sozialen Medien zu direkten Konfrontationen mit anderen Gangs aufgerufen hatte, und ca. 100 Polizisten anrücken mussten, um dies zu verhindern.

Viele der ausschließlich oder überwiegend migrantischen Mitglieder dieser Gang würden unter anderem durch Straftaten wie das „Abziehen“ von Bargeld und/oder Handys von Schülern auffallen, die als „Taschenkontrolle“ getarnt seien. Der Kopf der Bande sei ein 15-Jähriger, der bereits durch ca. 20 Straftaten aufgefallen sei. Ein 16-jähriger Libanese wurde kurz nach den „Bahnhofsunruhen“ wegen gefährlicher Körperverletzung verhaftet.

Eine Jugendbande oder Streetgang ist laut EUCPN (European Crime Prevention Network/Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention, 2022) eine dauerhafte, straßenorientierte Jugendgruppe mit folgenden fünf Merkmalen, deren Identität die Beteiligung an illegalen Aktivitäten einschließt:

- (1) Die Bande besteht aus einer Gruppe von mindestens drei, meist mehr Personen.
- (2) Die Bandenmitglieder sind typischerweise Jugendliche oder junge Erwachsene.
- (3) Die Banden bestehen über einen längeren Zeitraum, d. h. sie wurden nicht für die Zusammenarbeit bei einem bestimmten Verbrechen gegründet.
- (4) Die Jugendbanden besetzen den öffentlichen Raum: Sie sind auffällig, weshalb sie in der Öffentlichkeit Angst oder Schrecken verursachen.
- (5) Die Banden sind als Teil der Identität der Bande an illegalen Aktivitäten beteiligt. Das bedeutet nicht, dass jeder, der mit der Bande in Verbindung gebracht wird, Straftaten begeht, sondern vielmehr, dass die Bande als Kollektiv mit der Bereitschaft, Straftaten und insbesondere Gewalt zu begehen, in Verbindung gebracht wird.

Der Antrag soll klären, inwieweit das Phänomen „Jugendgang“ in Baden-Württemberg in welchen sozialen und juristischen Kontexten verbreitet ist und welche Maßnahmen die Landesregierung dagegen ergreift.